

Niedersächsischer
Landeswettbewerb



Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.

Gärten im Städtebau 2017



„Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

Impressum

Herausgeber

Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
Grethe-Jürgens-Straße 7
30655 Hannover
www.gartenfreunde-niedersachsen.de

Texte:


Manfred Ebs, Joachim Roemer

Grafik und Layout:

Joachim Roemer

Bildnachweis: (Seite)

Erika Brunken, Kurt F. Domnik/Pixelio (9), Tourismus Region Celle GmbH (10),
Annamartha/Pixelio (11), Thomas Max Müller/Pixelio (12),
Elisabeth Patzal/Pixelio (13), Joachim Roemer (3),



Niedersächsischer
Landeswettbewerb

Gärten im Städtebau 2017

„Kleine Gärten - bunte Vielfalt“

Schirmherr

Christian Meyer

Niedersächsischer Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Impressum	2
Grußwort	5
Einleitung	6
Jury	7
Bereisung	7
Auszeichnungen	8
Kommunen im Wettbewerb	9
Hansestadt Lüneburg	9
Stadt Celle	10
Stadt Hildesheim	11
Stadt Hameln	12
Stadt Göttingen	13
Vereine im Wettbewerb	14
Kleingärtnerverein Brauerteich e.V.	14
Kleingärtnerverein Am Schildstein e.V.	16
Kleingärtnerverein Karrenweg e.V.	18
Gartenfreunde Ortsschlump e.V.	20
Gartenfreunde Ochtersum e.V.	22
Gartenfreunde Goldene Perle e.V.	24
Kleingärtnerverein Riepenbach e.V.	26
Kleingärtnerverein Auf der Masch e.V.	28
Ausschreibung	30
Anschriften	38
Gelbe Schriftenreihe	39

Grußwort

Christian Meyer

Niedersächsischer Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



„Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,
für den Landeswettbewerb 2017 „Gärten im Städtebau“ habe ich die Schirmherrschaft mit
Freude übernommen.

Alle vier Jahre findet der niedersächsische Wettbewerb im organisierten Kleingartenwesen
statt. Unter dem Motto „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“ werden die besten Kleingartenanlagen
gesucht.

Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb und den Vergleich mit den anderen teilnehmenden
Anlagen stellen sich die Vereine einem Leistungsvergleich, der - basierend auf den Vorgaben
des Bundeswettbewerbs 2018 - u. a. Kriterien umfasst wie städtebauliche Einordnung der Klein-
gartenanlage mit ihrer stadtklimatischen Funktion, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung,
die gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit und die
ökologische Bedeutung.

Darüber hinaus werden auch soziale Projekte in die Bewertung einbezogen, die beispielsweise
im Bereich der Integration von Migranten und Flüchtlingen als vorbildlich gelten können. Und
schließlich müssen die Qualität der Einzelgärten, ihre Bedeutung für die Gartenkultur und die
Kreativität der Wettbewerbspräsentation in die Betrachtung Eingang finden.

Auch das Motto des diesjährigen Wettbewerbs spricht für sich, denn das Kleingartenwesen in
Niedersachsen ist Teil unserer vielfältigen Gartenkultur, zu deren Entwicklung die niedersäch-
sischen Gartenfreundinnen und Gartenfreunde ganz wesentlich beigetragen haben. Die Klein-
gartenanlagen sind mit ihrem Gestaltungs- und Strukturreichtum die grünen Lungen der Städte
und Kommunen. Hinzu kommen neben den ökologischen auch die sozialen und pädagogischen
Effekte.

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner prägen mit ihren vielfältigen Projekten auch das sozi-
ale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren ganz entscheidend. Umweltbildung für Kinder
und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende
Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement groß geschrieben.

In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien - Kleingärtnervereine
bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen und leisten einen wertvollen
Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

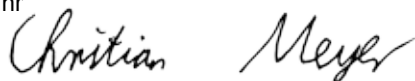
Kurz: Es ist eine große Wirkung, die viele kleine Gärten entfalten und sie ist nur durch den
unermüdlichen Einsatz der Gartenfreundinnen und Gartenfreunde zu erreichen. Im Rahmen des
Landeswettbewerbs werden diese Leistungen gewürdigt und honoriert.

So hat der Niedersächsische Landeswettbewerb 2017 ganz klar dazu beigetragen, den Gedan-
ken des Kleingartenwesens in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und das Bewusstsein für
die Bedeutung des Kleingartenwesens als gesellschaftliche Aufgabe zu verbreiten. Das lässt
uns optimistisch in die Zukunft blicken, zumal die Landesregierung die Förderung von Weiterbil-
dungsmaßnahmen des Kleingartenwesens auf nunmehr 65.000 Euro jährlich deutlich erhöht hat.

Mein herzlicher Dank gilt den Organisatoren, den Jurymitgliedern und den vielen ehrenamtlichen
Helferinnen und Helfern für ihr Engagement rund um den Landeswettbewerb 2017.

Den ausgezeichneten Anlagen bzw. Kleingärtnervereinen wünsche ich für die Teilnahme am
Bundeswettbewerb 2018 viel Erfolg!“

Ihr





Landes- und Bundeswettbewerbe „Gärten im Städtebau“

2029 2030

2025 2026

2021 2022

2017 2018

2013 2014

2009 2010

2005 2006

2001 2002

1997 1998

1993 1994

1989 1990

1985 1986

1981 1982

1977 1978

1973 1974

Einleitung

Alle vier Jahre starten deutschlandweit die Landesverbände der Gartenfreunde / Kleingärtner zu ihren Landeswettbewerben.

Ein Jahr vor dem nun 24. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ werden auf Landesebene die Besten gesucht.

Die Ergebnisse des niedersächsischen Vorentscheids 2017 werden in dieser Broschüre dokumentiert.

Sie zeigen das Engagement aller Mitwirkenden aus Kommunen, Verbänden und Vereinen.

Im Vorfeld des Besuches der Jury haben sich die Verantwortlichen getroffen, um gemeinsam umfangreiche Fragenkataloge auszufüllen, Informationsmappen zusammenzustellen und die Präsentation der Anlage vorzubereiten. Sie haben Kosten aufgewendet um ihre Anlage zu verschönern, sie ins beste Licht zu rücken, um gegenüber der Jury und ihren Mitbewerbern zu glänzen.

Dafür gilt ihnen unser aller Dank, denn diese Leistungen sind genau so wenig selbstverständlich, wie die ehrenamtlichen Tätigkeiten insgesamt, die einen solchen Wettbewerb überhaupt erst ermöglichen.

In dieser Broschüre wird versucht, die Leistungen darzustellen und Eindrücke aus den Anlagen zu vermitteln.

Wir hoffen, dass die Dokumentation den hervorragenden Ergebnissen, die alle Teilnehmer gezeigt haben, gerecht wird.

Die Wettbewerbsjury 2017

Erika Brunken * Manfred Ebs * Peter Kahle * Bernd Vogel

Jury

Erika Brunken

Leiterin der Niedersächsischen Gartenakademie,
Bad Zwischenahn

Manfred Ebs (Leiter der Jury)

Vorstandsmitglied
Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Bernd Vogel

Öffentlich bestellter Sachverständiger,
langjähriger Schulungsleiter, Fachberater und Wertermittler
des Kleingärtner-Bezirksverbands Hannover e.V.

Peter Kahle

Vorstandsmitglied
Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Bereisung

Montag, 29. Mai 2017

Anfahrt nach Lüneburg und Vorbereitung auf den Wettbewerb

Dienstag, 30. Mai 2017

Lüneburg

9.00 Uhr Kleingärtnerverein Brauerteich e.V.

11.30 Uhr Kleingärtnerverein Am Schildstein e.V.

Celle

16.00 Uhr Kleingärtnerverein Karrenweg e.V.

Weiterfahrt nach Hildesheim

Mittwoch, 31. Mai 2017

Hildesheim

9.00 Uhr Gartenfreunde Ortsschlump e.V.

11.30 Uhr Gartenfreunde Ochtersum e.V.

15.00 Uhr Gartenfreunde Goldene Perle e.V.

Weiterfahrt nach Hameln

Donnerstag 1. Juni 2017

Hameln

9.00 Uhr Kleingärtnerverein Riepenbach e.V.

Göttingen

14.00 Uhr Kleingärtnerverein Auf der Masch e.V.

Danach Abschlussbesprechung und Rückfahrt.

v.l.n.r. Bernd Vogel, Erika Brunken, Peter Kahle, Manfred Ebs



Auszeichnungen



Hansestadt Lüneburg
Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
Kleingärtnerverein Brauerteich e.V.



Hansestadt Lüneburg
Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
Kleingärtnerverein Am Schildstein e.V.



Stadt Celle
Bezirksverband der Kleingärtner Celle e.V.
Kleingärtnerverein Karrenweg e.V.



Stadt Hildesheim
Bezirksverband Hildesheimer Gartenfreunde e.V.
Gartenfreunde Goldene Perle e.V.



Stadt Hildesheim
Bezirksverband Hildesheimer Gartenfreunde e.V.
Gartenfreunde Ochtersum e.V.



Stadt Hildesheim
Bezirksverband Hildesheimer Gartenfreunde e.V.
Gartenfreunde Ortsschlump e.V.



Stadt Hameln
Bezirksverband Hameln der Kleingärtner e.V.
Kleingärtnerverein Riepenbach e.V.



Stadt Göttingen
Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Göttingen
Kleingärtnerverein Auf der Masch e.V.

Kommunen im Wettbewerb

Hansestadt Lüneburg

Einwohnerzahl: 76.449 (Stichtag 30.11.2016)

Größe des Gemeindegebietes 70,34 km² (Stichtag 30.11.2016)

Zahl der Wohnungen 35.000 (Stichtag 30.11.2016)

darunter Zahl der Wohnungen

in Mehrfamilienhäusern: 25.000

darunter Zahl der Wohnungen

in Ein- oder Zweifamilienhäusern: 10.000

Bestand der Kleingartenanlagen:

	Insgesamt	Ausgewiesen im Flächennutzungsplan	Ausgewiesen im Bebauungsplan od. im Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen	17	17	17
Anzahl der Parzellen	2.200		
Kleingartenfläche in ha	111		

	Kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune
Stand 01.01.14	111 ha	111 ha	2.200	2.200
Zugang				
Abgang				
Stand 01.01.16	111 ha	111 ha	2.200	2.200

Zusammenarbeit mit der kleingärtnerischen Organisation

Fragen der Kleingartenentwicklung werden direkt zwischen dem Bezirksverband/Vereinen und den zuständigen Fachbereichen der Hansestadt Lüneburg geklärt.

Seit über 60 Jahren findet einmal jährlich an vier Nachmittagen eine Begehung der Kleingartenanlagen durch den zuständigen Ausschuss des Stadtrates statt. Fragen werden bei der Begehung und in einer Abschlussbesprechung erörtert.

Der Bezirksverband wird in die Bedarfsplanungen der Hansestadt eingebunden.

Der laufende Zuschuss beträgt 3.000 Euro jährlich.

Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

ja

Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

Baudezernat der Hansestadt Lüneburg, Bereich Grünplanung, Friedhof, Forsten

Leistungen/Belastungen der Kleingartenorganisation

Jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche

0,13 bis 0,15 Euro

Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie Kommunalabgabe, Steuern, Straßenausbaubeiträge?

Grundsteuer bei privaten Verpächtern.



Stadt Celle

Einwohnerzahl: 70.473 (Stichtag 31.12.2016)

Größe des Gemeindegebietes 176 km² (Stichtag 31.12.2016)

Zahl der Wohnungen 35.600 (Stichtag 09.05.2011)

darunter Zahl der Wohnungen

in Mehrfamilienhäusern: 21.600

darunter Zahl der Wohnungen

in Ein- oder Zweifamilienhäusern: 14.000

Bestand der Kleingartenanlagen:

	Insgesamt	Ausgewiesen im Flächennutzungsplan	Ausgewiesen im Bebauungsplan od. im Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen	6	6	4 im Bebauungsplan 5 Eigentum der Stadt
Anzahl der Parzellen			
Kleingartenfläche in ha	50,8	50,8	40,1 Eigentum Stadt 10,7 Eigentum DB

	Kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune
Stand 01.01.14	50,8 ha	40,1 ha		
Zugang				
Abgang				
Stand 01.01.16	50,8 ha	40,1 ha		

Zusammenarbeit mit der kleingärtnerischen Organisation

Jährlich gibt es ein Politikergespräch des Bezirksverbandes mit Vertretern der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Celle und mit Abgeordneten des Kreistages.

Im Fachausschuss des Rates der Stadt Celle hat ein Vertreter der Kleingärtner eine beratende Stimme, wenn Kleingarten-themen auf der Tagesordnung stehen.

Der jährliche Zuschuss beträgt 500 Euro.

Der Bezirksverband wird in die Bedarfsplanungen der Stadt eingebunden.

Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

ja

Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

Ansprechpartner für die Kleingärtner ist der Leiter des Fachdienstes Grün-, Straßen- und Friedhofsbetrieb. Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt der Fachbereich die Kleingärtnervereine in der Stadt mit Wegebaumaterial oder auch mit Maschinen des Bauhofes. Der Personalaufwand wird Anlass bezogen von der Stadt getragen.

Leistungen/Belastungen der Kleingartenorganisation

Jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche
derzeit 0 Euro

Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie Kommunalabgabe, Steuern, Straßenausbaubeiträge?

nein



Stadt Hildesheim

Einwohnerzahl: 103.800 (Stichtag 31.12.2016)
 Größe des Gemeindegebietes 92,17 km² (Stichtag 31.12.2016)
 Zahl der Wohnungen 54.500 (Stichtag 31.12.2016)
 darunter Zahl der Wohnungen
 in Mehrfamilienhäusern: 35.300
 darunter Zahl der Wohnungen
 in Ein- oder Zweifamilienhäusern: 19.200

Bestand der Kleingartenanlagen:

	Insgesamt	Ausgewiesen im Flächennutzungsplan	Ausgewiesen im Bebauungsplan od. im Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen	94	66	67
Anzahl der Parzellen	5.220	4.120	4.120
Kleingartenfläche in ha	196	144	144

	Kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune
Stand 01.01.14	200 ha	155 ha	5.300	4.200
Zugang				
Abgang	-4 ha	-4 ha	- 80	- 80
Stand 01.01.16	196 ha	151 ha	5.220	4.120

Zusammenarbeit mit der kleingärtnerischen Organisation

Fragen der Kleingartenentwicklung werden direkt zwischen den Vereinen/Bezirksverband und den zuständigen Fachbereichen der Stadt Hildesheim (Liegenschaft/Tiefbau + Grün) geklärt. Darüber hinaus gibt es im Hinblick auf die strategische Flächenentwicklung der Kleingartenanlagen eine bewährte Kooperation zwischen dem Bezirksverband und dem für die Stadtentwicklung zuständigen Fachbereich (Stadtplanung und Stadtentwicklung) u.a. durch regelmäßige Abstimmungsgespräche, die 2 x im Jahr stattfinden. Der Bezirksverband wird in die Bedarfsplanungen der Stadt eingebunden.

Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

ja

Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

Die strategische Entwicklung der Flächen wird im FB Stadtplanung und Stadtentwicklung und Bauaufsicht betreut. Sobald es um konkrete Einzelflächen geht, kommt auch der Bereich Liegenschaft hinzu, über den die Pachtverträge mit dem Bezirksverband betreut werden. Im Einzelfall wird auch der FB Tiefbau und Grün bei der Realisierung von Maßnahmen hinzugezogen. Stadt zahlt pauschalen Unterhaltungszuschuss.

Leistungen/Belastungen der Kleingartenorganisation

Jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche
 0,20 Euro

Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie Kommunalabgabe, Steuern, Straßenausbaubeiträge?

nein



Stadt Hameln

Einwohnerzahl: 56.260 (Stichtag 2013)

Größe des Gemeindegebietes 102 km² (Stichtag 2013)

Zahl der Wohnungen 29200 (Stichtag 2013)

darunter Zahl der Wohnungen

in Mehrfamilienhäusern: k.A.

darunter Zahl der Wohnungen

in Ein- oder Zweifamilienhäusern: k.A.

Bestand der Kleingartenanlagen:

	Insgesamt	Ausgewiesen im Flächennutzungsplan	Ausgewiesen im Bebauungsplan od. im Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen	16		
Anzahl der Parzellen	1.520		
Kleingartenfläche in ha	61,9838		

	Kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune
Stand 01.01.14				
Zugang				
Abgang				
Stand 01.01.16	62 ha	31,5662 ha		

Zusammenarbeit mit der kleingärtnerischen Organisation

Der Bezirksverband wird in die Bedarfsplanungen der Stadt eingebunden.

Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

nein

Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

Fachbereich Umwelt und Technische Dienste

Leistungen/Belastungen der Kleingartenorganisation

Jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche

0,15 Euro

Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie

Kommunalabgabe, Steuern, Straßenausbaubeiträge?

nein



Stadt Göttingen

Einwohnerzahl: 132.900 (Stichtag 2015)

Größe des Gemeindegebietes 117,31 km² (Stichtag 2015)

Zahl der Wohnungen 65.978 (Stichtag 2015)

darunter Zahl der Wohnungen

in Mehrfamilienhäusern: k.A.

darunter Zahl der Wohnungen

in Ein- oder Zweifamilienhäusern: k.A.

Bestand der Kleingartenanlagen:

	Insgesamt	Ausgewiesen im Flächennutzungsplan	Ausgewiesen im Bebauungsplan od. im Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen	22	ja	
Anzahl der Parzellen	1.850	ja	
Kleingartenfläche in ha	623	ja	526

	Kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. im Eigentum der Kommune
Stand 01.01.14	652 ha			
Zugang				
Abgang	-29 ha			
Stand 01.01.16	623 ha			

Zusammenarbeit mit der kleingärtnerischen Organisation

Gut - befriedigend; Der Bezirksverband wird in die Bedarfsplanungen der Stadt eingebunden. Mitarbeit bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes.

Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

ja

Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

k.A.

Leistungen/Belastungen der Kleingartenorganisation

Jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche

0,276 Euro

Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie Kommunalabgabe, Steuern, Straßenausbaubeiträge?

Kanal-, Müll- und Straßenreinigungsgebühr

Grundbesitzabgaben, Oberflächenentwässerungsgebühr



Vereine im Wettbewerb



Das sagt die Jury:

So wird Nachwuchs gefördert. Hochbeete werden durch Bürger gepflegt. Eine Großmutter kommt mit ihren zwei Enkelkindern jeden Tag zum Bearbeiten und zum Gießen. Ein gutes Beispiel ist die Bewirtschaftung von Parzellen durch 1-Euro Kräfte und die Lieferung der Ernte an die Lüneburger Tafel. Für die Bevölkerung sind der Lesegarten und das direkt an die Anlage angrenzende Tiergehege gute Freizeitangebote. Die Jury hofft, dass die geplanten Kooperationen mit Schule und Kindergarten positiv verlaufen werden.

Hansestadt Lüneburg
Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
Kleingärtnerverein Brauerteich e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Brauerteich

Alter der Kleingartenanlage: 87 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 10,6450 ha.

Davon

Gartenfläche 10,1583 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 0,48 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 186

Städtebauliche Einordnung:

Die Kolonie Brauerteich ist eine von 5 Anlagen im Stadtbereich Kreideberg und somit der grünste Stadtteil Lüneburgs.

Erreichbarkeit:

k.A.

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese, Lehrgarten

Versorgung:

Brauchwasser auf jeder Parzelle, Trinkwasser am Gemeinschaftshaus

Entsorgung:

am Gemeinschaftshaus

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

Belieferung der Tafel; 2 Tafelgärten werden pachtfrei zur Verfügung gestellt. Unterstützung des Wildgeheges des Schulbiologiezentrums.

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder; 2016: 1628 Stunden.

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Lesegarten für Jedermann, Belieferung der Tafel, öffentlich zugänglicher Spielplatz; Gemeinsame Pflanzaktion mit Flüchtlingen an der angrenzenden Unterkunft, Spende von Gartenmobiliar, Pflanzen, Gehwegplatten.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

Ressourcenschutz wird beachtet.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Fachberater führen Beratungen durch.

Man trifft sich im Kleingärtnerverein Brauerteich. Entweder auf dem Spielplatz neben dem Vereinshaus, zum Frühstück auf dem Sitzplatz neben dem Wildgehege oder im Lesegarten. Hier findet ein reger Bücheraustausch statt. Auf dem Kreideberg, dem grünsten Stadtteil Lüneburgs, konkurriert der Brauerteich mit vier weiteren Vereinen. In zwei Gärten arbeiten 1Euro Kräfte. Sie bauen Gemüse für die Lüneburger Tafel an. Angebotene Gärten wurden von den Flüchtlingen der angrenzenden Unterkunft bislang nicht genutzt. Gemeinsam hat man jedoch Beete angelegt und eine Hecke gepflanzt.

Zwei Hochbeete ermöglichen Gärtnern für Jedermann. Eine Oma gärt hier mit zwei Enkelkindern.

Auffällig ist das Sprayer-Bild am Eingang der Kolonie.

Die Hansestadt unterstützt alle Lüneburger Kleingartenanlagen mit einem jährlichen Zuschuss von 3.000 Euro. Die Hälfte wird unter den Gewinnern der jährlichen Begehungen aufgeteilt.

Die Anlage ist barrierefrei und wird von Besuchern sehr gut angenommen.





Das sagt die Jury:

Es ist kein Zufall, dass diese Anlage von vielen Lüneburger Bürgern besucht wird. Nicht nur der Mammutbaum ist ein Anziehungspunkt. Mit einer Höhe von fünfzehn Metern steht er in einer offenen Parzelle, die als Ruhezone und Grillplatz genutzt wird. Beeindruckend sind die vielen sehr alten und schon fast vergessenen Obstsorten in der Anlage. Umso erfreulicher ist es, dass die Bäume beschildert sind und durch Führungen den Bürgern wieder näher gebracht werden. Zehn Bienenvölker auf einer Parzelle sprechen für ein gutes Nektarangebot in der Kolonie. Dass nebenbei insbesondere Kinder mit der Imkerei vertraut gemacht werden ist nur zu begrüßen.

Hansestadt Lüneburg
Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
Kleingärtnerverein Am Schildstein e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Am Schildstein

Alter der Kleingartenanlage: 87 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 18,6 ha.

Davon

Gartenfläche k.A. ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: k.A. ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 306

Städtebauliche Einordnung:

Die Anlage liegt im Wohngebiet und wird als Durchgang zur Innenstadt genutzt

Erreichbarkeit:

Stadtbus

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese, Insektenwiese, Kompostanlagen

Versorgung:

Trinkwasser auf jeder Parzelle

Entsorgung:

am Gemeinschaftshaus

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

Kinder haben den Spielplatz selbst geplant und mit gebaut.

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Gemeinschaftsarbeit, 2016: 4638 Stunden

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Urban gardening: es stehen für die Öffentlichkeit drei Hochbeete zur Verfügung. diese werden auch durch Bürger gepflegt; Biengarten (schauen und lernen, auch für Kindergeburtstage).

Es integrieren sich Flüchtlinge, Ausländer und viele verschiedene Kulturkreise auf besondere Art und Weise.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

Es werden alte Obstsorten angepflanzt, gepflegt und erhalten

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Fachberater unterstützen die Mitglieder

Die Anlage Schildstein im Westen von Lüneburg hat den vielen Besuchern einiges zu bieten. Da ist der alles überragende Mammutbaum im Gemeinschaftsgarten, einem Treffpunkt für Senioren.

Nachwuchsförderung wird mit dem Projekt „Kinder an die Macht“ betrieben. Die Kids bringen ihre Wünsche zu Papier, gestalten den neuen Spielplatz mit. Ganz aktiv ist die Zusammenarbeit mit dem Verein Lüneburger Streuobst, der sich um den Erhalt alter Obstsorten in der Anlage kümmert. Die Bäume wurden kartiert und ein Erlebnispfad eingerichtet. Auf der kleinen Streuobstwiese tragen junge wie betagte Bäume alte Sorten.

Der NABU unterstützt mit Vorträgen zu bienenfreundlichen Bepflanzungen in den Gärten.

Pächter aus 16 Nationen sind in der Anlage vereint. Sie kommen nicht nur aus Lüneburg. Die Anbindung ist ideal, nur zehn Minuten sind es zur Lüneburger Innenstadt.

Die Veranstaltungen begeistern Jung und Alt. Kinderfeste, Kürbisschnitzen und Ostereiersuchen stehen genauso auf dem Programm wie die offene Gartenpforte, Sonntagsspaziergänge und Apfeltage.





Das sagt die Jury:

Mit einer überzeugenden PowerPoint Präsentation wurden der Verein, die Anlage und die Aktivitäten vorgestellt. Besonders gefiel der neu gestaltete Generationengarten als Treffpunkt für ältere und ausgeschiedene Pächter und Vereinsmitglieder. Die neue Laube lädt bei schlechtem Wetter zum Verweilen ein.

Positiv ist, dass freie Parzellen durch die Tafel bewirtschaftet werden. Überschüssige Ernte wird ebenfalls an die Tafel abgegeben.

Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Organisationen, wie zum Beispiel der Tafel, der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, ist beispielhaft.

Stadt Celle

Bezirksverband der Kleingärtner Celle e.V.

Kleingärtnerverein Karrenweg e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Karrenweg

Alter der Kleingartenanlage: 65 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 4,2 ha.

Davon

Gartenfläche 3,7 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 0,5 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: k.A.

Städtebauliche Einordnung:

Die Kleingartenanlage liegt im Ortsteil Vorwerk. Unmittelbar an der Anlage liegt die Grundschule und eine große Sportanlage.

Erreichbarkeit:

Die Anlage ist sehr gut über einen Fuß- und Radweg, der in das Erholungsnetzwerk der Stadt Celle eingebunden ist, zu erreichen.

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese, Lehrgarten und Biotop.

Bienengarten und Generationengarten; ab Mai 2017

Integrationsgarten

Versorgung:

Trink- und Brauchwasser sowie Elektrizität ist auf jeder Parzelle

Entsorgung:

als Gemeinschaftsanschluss

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

Bienengarten, Generationengarten, Tafelgärten,

Integrationsgarten

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Das Gemeinschaftsgrün, Wege, Spielplatz, Parkplätze und Projektgärten werden sowohl von einzelnen Gartenfreunden wie auch durch die Gemeinschaftsarbeit betreut und gepflegt.

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Ein Seniorengarten, der allen Bürgern des Ortsteils offen steht.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

Nur wenige Wege und Flächen der Anlage sind gepflastert bzw. versiegelt. Der Großteil der Wege ist offen.

Zur Erhaltung bedrohter Arten wurde ein Bienengarten angelegt.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Es tut sich was im Karrenweg. Einstimmig haben die Mitglieder für den Bienen- und den Generationen-Garten gestimmt. Die Stadt Celle unterstützt kräftig bei der Umsetzung.

Die Kleingärtner haben die Pflanzen für den Bienengarten zusammengetragen. Die Auswahl ist geeignet für jeden Kleingarten. Am Generationengarten, dem künftigen Treffpunkt nicht nur für Senioren, wird noch kräftig gearbeitet. Die GRÜNEN haben schon mal für die Solaranlage auf dem Laubdach gespendet.

In der Anlage verkommt kein Obst und Gemüse. Was nicht selber verbraucht wird geht an die örtliche Tafel. Auch in den Tafelgärten wird fleißig angebaut. Und wenn der Pächter einverstanden ist werden auch freie Gärten vor einer Neuverpachtung genutzt um Obst und Gemüse an Bedürftige zu liefern.





Das sagt die Jury:

„Ein wahrer Freund ist jemand, der den zerbrochenen Zaun übersieht und die Blumen in deinem Garten bewundert“, heißt es auf der Internetseite des Vereins. Zum Bewundern sollte den Besuchern der Anlage viel Gelegenheit gegeben werden. Dabei könnte die Nähe zum Klinikum genutzt werden, beispielsweise durch Schaubeete mit Kräutern und Heilpflanzen. Die große Kräuterspirale ist dafür ein gelungener Anfang. Und wer es nicht selber sieht, der sollte auf die originellen Kaminabdeckungen mit Bratpfanne und Kochtopfdeckel hingewiesen werden.

Stadt Hildesheim

**Bezirksverband Hildesheimer
Gartenfreunde e.V.**

Gartenfreunde Ortsschlump e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Ortsschlump

Alter der Kleingartenanlage: 49 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 30 ha.

Davon

Gartenfläche 27 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 3 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 53

Städtebauliche Einordnung:

Die Anlage liegt am Rande der Stadt an der Hauptstraße, in der Nähe befindet sich ein Krankenhaus

Erreichbarkeit:

Durch öffentliche Verkehrsmittel (Buslinie)

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone

Versorgung:

Brauchwasser auf jeder Parzelle, Elektrizität als Gemeinschaftsanschluss

Entsorgung:

k.A.

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

k.A.

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Gemeinschaftsarbeit

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

k.A.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

k.A.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

2 Fachberaterinnen



2016 hatte Ortsschlump beim Stadt Wettbewerb in Hildesheim den zweiten Platz belegt und sich so für den Landeswettbewerb qualifiziert.

Die Bezeichnung „Schlump“ im Namen des im östlichen Hildesheim gelegenen Vereins kommt übrigens von Sumpf. Der Ortsschlump war im Mittelalter und der frühen Neuzeit der wichtigste Bach in der Hildesheimer Altstadt. Bis ins Jahr 2009 wurde das Wasser der Ortsschlumpquelle zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Die Besucher der Anlage kommen aus dem nahe gelegenen Klinikum. Sie können auf den Bänken verweilen oder die Natur am Insektenhotel und in der Benjeshecke studieren. Wie alle Vereine in Hildesheim werden auch die Gartenfreunde Ortsschlump von der Stadt und von ihrem Bezirksverband nach Kräften unterstützt.



**Teilnehmer am Bundeswettbewerb
„Gärten im Städtebau“ 2018**



Stadt Hildesheim

**Bezirksverband Hildesheimer
Gartenfreunde e.V.**

Gartenfreunde Ochtersum e.V.

Das sagt die Jury:

Schon beim Betreten der Anlage fielen der gepflegte Zustand der Anlage, die offenen, sehr geschmackvollen und nicht eingezäunten Parzellen sowie der bepflanzte Hauptweg ins Auge.

In der Anlage befindet sich ein Ökogarten mit Barfußpfad. Dieser wird sehr häufig, insbesondere von Besuchern, genutzt.

Sehr beeindruckend war die Vorstellung der Kooperation des Vereins mit einer Wolfsburger Privatschule durch die Lehrerin Frau Dr. Mannsdotter, die zugleich Fachberaterin des Vereins ist.

Die elfjährigen Kisa und Eliano haben uns einen überzeugenden und mit Leidenschaft vorgetragenen Vortrag über Insekten und über die Forschungsarbeit „Erde“ gehalten. Der Vortrag entfachte bei allen Anwesenden große Begeisterung.

Daten zur Kleingartenanlage Ochtersum

Alter der Kleingartenanlage: 45 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 1,7059 ha.

Davon

Gartenfläche 1,1956 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 0,2394 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 36

Städtebauliche Einordnung:

Eingebunden in einem Wohngebiet

Erreichbarkeit:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen

Gemeinschaftseinrichtungen:

Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese

Versorgung:

Trink- und Brauchwasser auf jeder Parzelle

Entsorgung:

Abfallentsorgung und Kompostierung auf jeder Parzelle

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

k.A.

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Gemeinschaftsarbeit

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Integration von Gartenfreunden mit Migrationshintergrund,

Kooperation mit einem Kindergarten

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

Großes Insektenhotel; Regenwassernutzung; Erhaltung der Artenvielfalt.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Fachberatung durch eine Fachberaterin während der gesamten Gartenzeit, in der Mitgliederversammlung und während der Gemeinschaftsarbeit.



Die Gartenfreunde Ochtersum haben viel zu bieten. Das wurde der Jury beim Studium der umfangreichen Infomappe deutlich.

Der Anteil der Kinder in der Anlage nimmt zu. Ein Grund, einen Garten von Kindern für Kinder gestalten zu lassen. Davon profitieren auch die Kinder der Kindertagesstätte Lindholzpark.

Aber auch die Senioren kommen nicht zu kurz. Sie spazieren durch die freundliche Anlage, werden zu Festen eingeladen.

In Mitten der Wohnbebauung wirkt die Kolonie wie eine grüne Lunge. Der Verein tut viel für die Natur. Am Eingang entsteht eine Blumenwiese, kompostiert wird gemeinschaftlich und auch an der jährlichen Müllsammelaktion der Stadt beteiligt sich der Verein. Nicht vergessen darf man die tüchtigen Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus aus Wolfsburg kommen. Sie haben auch das Biotop im Verein gestaltet.



Das sagt die Jury:

Der Verein bietet viel Potenzial. Das wird deutlich an den vielen Wandergruppen und Spaziergängern, welche die Anlage besuchen.

Das bietet dem Verein Chancen. Durch attraktive Angebote, zum Beispiel mehr Sitzgelegenheiten – vielleicht mit einem Tisch zum Picknick – kann das Interesse der Bevölkerung weiter gesteigert werden.

Das große Vereinshaus bietet Gelegenheit, ein multikulturelles Leben im Verein zu gestalten. Interkulturelle Veranstaltungen könnten die Integration aller Nationen stärken und die mehrsprachige Begrüßung auf der Internetseite mit Leben füllen.

Stadt Hildesheim

**Bezirksverband Hildesheimer
Gartenfreunde e.V.**

Gartenfreunde Goldene Perle e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Goldene Perle

Alter der Kleingartenanlage: 96 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 9,4343 ha.

Davon

Gartenfläche 8,7196 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 0,7147 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 253

Städtebauliche Einordnung:

Am Rande der Stadt zwischen Waldquelle und Ortsteil Neudorf
und an der Kreisstr. 101

Erreichbarkeit:

k.A.

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Festwiese und 3 große
Parkplätze

Versorgung:

Trinkwasser auf jeder Parzelle; keine Elektrizität

Entsorgung:

Kompostierung auf der Parzelle

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

k.A.

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Gemeinschaftsgrün, Spiel- und Parkplatz werden in
Gemeinschaftsarbeit gepflegt.

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Verpachtung an alle Nationalitäten; Verein kooperiert mit
Ortsrat bei Flüchtlingsfragen.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

k.A.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Zwei Fachberater stehen beratend zur Seite.



Zwischen Finkenberg und Hildesheim liegt die Anlage der
Gartenfreunde Goldene Perle am Westrand der Stadt. Das
große Vereinshaus lädt ein.

Spaziergänger und Wandergruppen gehen durch die
Anlage, wünschen sich die eine oder andere Sitzbank
zusätzlich. In Gemeinschaftsarbeit wird zum Beispiel der
Spielplatz gepflegt. Die Wegeunterhaltung obliegt den
jeweils anliegenden Pächtern.

In einem großen Garten hält ein Imker drei bis vier
Bienenvölker und sorgt so für eine ausreichende
Bestäubung der unzähligen Blüten in der Anlage. Das
verspricht in jedem Jahr eine gute Ernte.

Herzlich Willkommen! Benvenuto! Zapraszamy! ¡Bienvenido!
Hos geldiniz! Üdvözöljük! Steht zur Begrüßung auf der
Internetseite. Ein Zeichen für Völkerverständigung und
Integration.



Das sagt die Jury:

Der Verein beeindruckt durch außergewöhnliche Partnerschaften und Aktionen. Dazu gehört der Taub-Blindengarten, in dem die Gärtner durch Riechen und Tasten ihre Arbeit erledigen. Die Aktionen werden auch an den vielen Nistkästen und Hinweisschildern deutlich, die der NABU angebracht hat. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Imkerverband, der mehrere Bienenvölker in der Anlage aufgestellt hat, vorbildlich. Wünschenswert ist, dass die Hamelner Bürger das Angebot an Mietbeeten stärker annehmen. Wo kann man schon ein Beet mieten, selber bepflanzen, pflegen und nach der Ernte wieder abgeben?

Stadt Hameln

**Bezirksverband Hameln der
Kleingärtner e.V.**

Kleingärtnerverein Riepenbach e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Riepenbach

Alter der Kleingartenanlage: 65 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 3,2072 ha.

Davon

Gartenfläche 2,1047 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 1,1025 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 60

Städtebauliche Einordnung:

Anlage liegt im Übergang der Stadt Hameln in den Hamelner Stadtforst.

Erreichbarkeit:

Busverbindung; Fahrrad oder PKW

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese, Lehrgarten, Kleinbiotop, Schul- und Kitagarten

Versorgung:

Trinkwasser und Strom ist auf jeder Parzelle

Entsorgung:

als Gemeinschaftsanschluss; gemeinschaftliche Kompostierung

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

NaturErlebnisSTätte (NEST) KGV Riepenbach in Kooperation mit dem NABU Hameln; NABU Garten

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Senator Urbaniak Weg, Riepenbach und Weg

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

Kooperation mit NABU und Grundschule Hameln-Wangelist

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

NaturErlebnisSTätte mit 26 Stationen, an denen Natur verschiedenster Lebensräume gezeigt werden soll.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

ja

Eine Oase der Ruhe; wunderschön gelegen, inmitten der Natur am Rande des Klütwaldes. Hier kann man den hektischen Alltag vergessen.

Der Verein tut viel, für die Insekten auf der Blumenwiese, für die Bildung im Veranstaltungsgarten, für die Kids im Schul- und Lehrgarten. Das aktuelle Projekt, die Naturerlebnisstätte (NEST) Riepenbach, wird in Kooperation mit dem NABU durchgeführt. Den Besuchern sollen nach Fertigstellung in 26 Stationen die Natur in den Lebensräumen Garten, Streuobstwiese, Trockenmauer, Feld, (Totholz-) Hecke, Wald, Still- und Fließgewässer direkt auf unserem Gelände sowie in unmittelbarer Nähe am Klüt-Südhang und in der Uferregion des angrenzenden Riepenbaches nahe gebracht werden.

Über viele Jahre läuft die Zusammenarbeit mit dem Taubblindenwerk Fischbeck. Junge Erwachsenen ziehen Pflanzen an und verkaufen sie an die Kleingärtner.

Wer Gärtner möchte und nicht gleich einen Garten pachten möchte, der kann es mit einem Mietbeet versuchen. Und wer es besonders ökologisch mag, der verwendet Terra Preta in seinem Garten.

Eine Anlage bei der der Kreisimker sagt: "Wenn ich hier durchgehe, geht mir das Herz auf."





Das sagt die Jury:

Dieser Verein verdient mehr Aufmerksamkeit aus Politik und Verwaltung.

In der Bevölkerung ist das attraktive Angebot des Vereins bekannt. Viele Besucher, insbesondere aus dem Wohnumfeld kommen zum Königsschießen, zu den Sommer- und Kinderfesten.

Erfreulich ist auch, dass hier viele Nationalitäten miteinander gärtnern.

Die Bemühungen um Schulklassen und Kindergärten sollten konsequent fortgesetzt werden.

Stadt Göttingen

**Bezirksverband der Kleingärtner e.V.
Göttingen**

Kleingärtnerverein Auf der Masch e.V.

Daten zur Kleingartenanlage Auf der Masch

Alter der Kleingartenanlage: 75 Jahre

Größe der Kleingartenanlage: 8,8 ha.

Davon

Gartenflächen 6,3 ha

Gemeinschaftsfläche und Wege: 2,5 ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: 278

Städtebauliche Einordnung:

Wohnbebauung, Einkaufs-Centrum, Industrie Betriebe

Erreichbarkeit:

Stadtbusanbindung von 3 Seiten

Gemeinschaftseinrichtungen:

Vereinsheim, Kinderspielplatz, Ruhezone, Festwiese, Schul- & Kita-Garten

Versorgung:

Trinkwasser Gemeinschaftsstelle; Elektrizität auf jeder Parzelle

Entsorgung:

Kompostierung auf der Parzelle

Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja

Projekte:

Parzelle für einen Kindergarten aus der Nachbarschaft

Leistungen bei der Unterhaltung der Kleingartenanlage:

Pflege im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit

Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet:

10 verschiedene Nationalitäten in der Anlage; ein Garten soll für Migranten aus der Nachbarschaft vorgehalten werden.

Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und

Stadtklima:

Auf geringe Versiegelung wird geachtet.

Fachberatung im Kleingärtnerverein:

Fachberaterin seit ca. 15 Jahren im Verein tätig.



Einen hohen Gemüseanteil prägt die Anlage, in der der erste und der zweite Vorsitzende auch Fachberater sind. In der am Leineradweg gelegenen Anlage trifft man auf viele Nationen.

Die Kindertagesstätte Elisabeth-Heimpel-Haus hat einen Garten gepachtet. So lernen Kids Natur begreifen.

Das Vereinshaus bietet Platz für große Veranstaltungen und ist gut besucht. Geboten werden ein Sommer- und ein Kindersommerfest, Knobelabende und die Teilnahme im Sparverein. Zum Königsschießen kommen 120 bis 130 Besucher. Unter ihnen Kleingärtner aus Leipzig Süd. Zu ihnen pflegt der Verein eine Partnerschaft seit 1989.

Auf seiner Internetseite schreibt der Verein: „Als Teil des öffentlichen Grüns, leistet die Gartenanlage einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der gesamten Bevölkerung.“



Ausschreibung



Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

LNG e. V. • Grethe-Jürgens-Straße 7 • 30655 Hannover

an alle dem LNG
direkt angeschlossenen
Verbände/Vereine

Geschäftsstelle

Grethe-Jürgens-Straße 7
30655 Hannover

☎ (0511) 69 68 977

Fax (0511) 69 68 976

Email info@gartenfreunde-niedersachsen.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
9:00 bis 13:00 Uhr

Mitglied im



Hannover, den 12.09.2016

Landeswettbewerb 2017 – Gärten im Städtebau -

für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden und ihre kleingärtnerischen Organisationen

Motto: „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

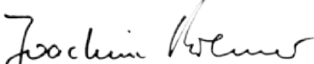
der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V. lobt den Landeswettbewerb 2017 – Gärten im Städtebau aus. Der Sieger des Landeswettbewerbs 2017 wird als Teilnehmer des LNG zum Bundeswettbewerb 2018 gemeldet.

Die Kriterien des Landeswettbewerbes sind identisch mit dem gleichnamigen Bundeswettbewerb 2018. Diesen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) ausgelobt.

Für freuen uns über euer Interesse. Für die Planung benötigen wir die Anmeldung der teilnehmenden Kleingärtnervereine eures Verbandes/Vereins bitte bis zum **15.11.2016**.

Den Fragebogen zum Landeswettbewerb und weitere Informationen werden dann zeitnah den gemeldeten Vereinen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Roemer
Präsident


Manfred Ebs
Vorstandsmitglied



1 AUSLOBENDE

Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.
Grethe-Jürgens-Straße 7, 30655 Hannover

2 ZIELSETZUNGEN

Der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde schreibt den Landeswettbewerb 2017 „Gärten im Städtebau“ aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, kleingärtnerische Organisationen, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren Kleingärtnerorganisationen für nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden.

Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden.

Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens wird im Grünbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ des BMUB hervorgehoben. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden noch stärkere Wertschätzung zukommen.

Kleingärten nachhaltig sichern

Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben.

Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position zu stärken und sie so noch mehr in das Bau- und Planungsrecht zu integrieren. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, in dem sie den Nutzern Freude bereitet, Entspannung bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst.

Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der monetäre Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen.

Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt. Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren:

Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement groß geschrieben.

In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

Letztendlich soll der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ den Dialog mit den Menschen in den Städten und Gemeinden über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen. Er soll zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Menschen in Deutschland wichtig ist.

3 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion
- Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins
- Planung und Gestaltung der Anlage
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten
- Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Begehung.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

- Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt, der Gemeinde eingebunden? Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden?
 - Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems und unterstützt sie die Funktion einer städtischen Grünfläche? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar? Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus allgemein zugänglichem und privat genutztem Grün?
 - Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert?
 - Dazu gehören: urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung, Kleingartenbedarfsplanung, Umgang mit Nachfrage und Leerstand, Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung
- (maximal 15 Punkte)

b) Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

- Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um?
Dazu gehören: Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien, (plastikarme Gärten).
 - Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien? Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen.
 - Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei? Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotope, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfе für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.
 - Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens? Das können sein: gärtnerische Fachberatung, Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten, Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen, Kooperationen mit Genbanken.
 - Gibt es Initiativen zur Förderung von Wild- und Honigbienen? Das können sein: Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten, bienenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen.
- (maximal 20 Punkte)

c) Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins

- Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Nationalitäten und Generationen?
 - Gibt es Konzepte oder Projekte zur Integration von Migranten und Flüchtlingen?
 - Wie wird um neue Mitglieder geworben?
 - Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr?
 - Das können sein: Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadtteilstefte, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.
- (maximal 20 Punkte)

d) Planung und Gestaltung der Anlage

- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien?
 - Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und
 - Objekte erhöht?
 - Dazu gehören: einladende Eingangsbereiche, öffentliche Zugänglichkeit, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts- und Begegnungs- und Erfahrungsräume, Vereinsheime.
- (maximal 20 Punkte)

e) Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Wie sind die Einzelgärten gestaltet und in welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt?
 - Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt?
 - Wird nachhaltig gegärtnert?
 - Tragen die Gartenfreunde mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?
 - Das können sein: sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen, Anbau regionaler Arten und Sorten, Mischkultur, vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz, Kleinstbiotope, Nützlingsförderung
- (maximal 15 Punkte)

f) Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der
 - Ortsbesichtigung?
 - Wie unterstützt die Politik den Wettbewerb, zum Beispiel durch die Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Verwaltung?
- (maximal 10 Punkte)

4 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Landeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage
- Unterlagen, aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- einen Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage
- eine Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen und Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- ein GPS-fähiges Anfahrtsziel, erreichbar mit Hilfe digitaler Navigationssysteme
- einen ausgefüllten Fragebogen

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V., Grethe-Jürgens-Str. 7, 30655 Hannover gesandt werden.



5 DARSTELLUNG DER WETTBEWERBS- ERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation online und gedruckt publiziert. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sollen dem Landesverband zur Erarbeitung dieser Dokumentation bis zum Jahresende 2017 zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt. Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den am Landeswettbewerb beteiligten Kommunen sowie kleingärtnerischen Organisationen dienen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Landeswettbewerbs durch den Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

6 WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden mit ihren kleingärtnerischen Organisationen. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschiedenen strukturierten Kommunen wird ausdrücklich gewünscht. Ein auf Bezirks- oder Ortsebene vorgeschalteter Wettbewerb ist wünschenswert.

Der in diesem Landeswettbewerb ermittelte Wettbewerbssieger wird zum Bundeswettbewerb 2018 beim Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. angemeldet.

7 ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens 15. April 2017. Die Ortsbesichtigung durch die Landesbewertungskommission findet im Frühsommer 2017 statt.

8 BUNDESBEWERTUNGSKOMMISSION

Es wird eine vierköpfige Landesbewertungskommission gebildet.

9 AUSZEICHNUNGEN

Für hervorragende Gesamtleistungen mit vorbildlichen Lösungen erhalten die Teilnehmer am Landeswettbewerb Urkunden. Über die Platzierung und die Vergabe von Preisen entscheidet die Landesbewertungskommission unabhängig. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Schlussveranstaltung im letzten Quartal 2017 statt.

10 Verwertungsrechte

Der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass die beim Wettbewerb involvierten Mitglieder des Vereins ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen erklären (Model Release). Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung durch die Bewertungskommission aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Abschlussveranstaltung des Landeswettbewerbs teilnehmen. Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Bildern zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Landeswettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Bildmaterials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

11 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Landeswettbewerb liegt beim Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. Grethe-Jürgens-Str. 7, 30655 Hannover
Telefon: (0511) 69 68 977
E-Mail: info@gartenfreunde-niedersachsen.de
Internet: www.gartenfreunde-niedersachsen.de

13 ANHANG

Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, zur Charakterisierung der kleingärtnerischen Organisationen und zur Darstellung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage.



Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

LNG e. V. • Grethe-Jürgens-Straße 7 • 30655 Hannover

Geschäftsstelle

Grethe-Jürgens-Straße 7
30655 Hannover

☎ (0511) 69 68 977

☎ (0511) 69 68 976

Email info@gartenfreunde-niedersachsen.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
9:00 bis 13:00 Uhr

Mitglied im



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V.

Landeswettbewerb Gärten im Städtebau 2017 „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

Fragebogen zur Darstellung der kleingärtnerischen Organisationen, der Kommune sowie der kommunalen Kleingartenpolitik

A Allgemeine Angaben

(vom Bezirks-/Kreisverband auszufüllen)

Kleingartenanlage

Name:

Anschrift

GPS-Anfahrtsziel

Verein

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Vorsitzende/r:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Vereinsregister: Hannover 7015 ♦ Steuernummer: 25/207/37357
Bankkonto: 28142 – Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
IBAN Nr.: DE75 2505 0180 0000 0281 42 – BIC: SPKHDE21XXX

Niedersächsischer Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2017

Regional-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtverband

Name:

Anschrift:

Vorsitzende/r:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Kommune

Name:

Kreis:

Regierungsbezirk:

Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in der Kommune

Name:

Anschrift

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Leiter/in des Grünflächen- oder Gartenbauamtes bzw. des für das Kleingartenwesen zuständigen Bereiches

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Weitere Bemerkungen



Niedersächsischer Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2017

7. Finanzielle oder sonstige Förderung des Kleingartenwesens

7.1 Höhe der für den Ankauf von Kleingartengelände, für die Errichtung neuer Dauerkleingartenanlagen sowie für die Umgestaltung und Unterhaltung bestehender Anlagen bereitgestellten Haushaltsmittel

Summe 2014: EURO
Summe 2015: EURO
Summe 2016: EURO

7.2 Höhe laufender Zuschüsse zur Förderung der kleingärtnerischen Organisation ggf. in Zusammenhang mit durch die Organisation geleisteten Unterhalts- und Pflegearbeiten bei öffentlich genutzten Anlagen (Wege, Spielplätze, Gemeinschaftsgrün, Außenanlagen u. a.)

Summe 2014: EURO
Summe 2015: EURO
Summe 2016: EURO

8. Zusammenarbeit der kleingärtnerischen Organisation (Regional-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtverband) mit der Kommune

8.1 Wie ist die kleingärtnerische Organisation in politische Entscheidungsprozesse eingebunden?

8.2 Besteht ein Zwischenpachtvertrag zwischen Gemeinde und kleingärtnerischer Organisation?

ja nein

Wenn nein, zwischen welchen Parteien bestehen Zwischenpachtverträge?

8.3 Führt die Gemeinde eigene Kleingartenwettbewerbe durch?

ja nein

Wenn ja, wie oft und mit welcher Teilnehmerzahl? Beschreiben Sie den Wettbewerb kurz.

8.4 Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt?

Niedersächsischer Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2017

B. Kommunale Angaben (von der Kommune auszufüllen)

1. Einwohnerzahl: (Stichtag:)
2. Größe des Gemeindegebietes: (Stichtag:)
3. Zahl der Wohnungen insgesamt: (Stichtag:)

– darunter Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau:

– darunter Zahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern:

4. Bestand der Kleingartenanlagen

	insgesamt	ausgewiesen im Flächen-nutzungsplan	Ausgewiesen im Bereichs-entwicklungsplan	ausgewiesen im Bebauungsplan oder in Eigentum der Kommune
Anzahl der Kleingartenanlagen				
Anzahl der Parzellen				
Kleingartenfläche in ha				

5. Bilanz der Kleingartenflächen

	kleingärtnerisch genutzte Fläche		Anzahl der Parzellen	
	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. in Eigentum der Kommune	insgesamt	davon gesichert im Bebauungsplan bzw. in Eigentum der Kommune
Stand 01.01.2014	ha	ha		
Zugang	+	+	+	+
Abgang	-	-	-	-
Stand 01.01.2016	ha	ha	ha	ha

6. Kleingartenentwicklungsplan

nein ja Jahr: _____

1.3 Wie ist die Kleingartenanlage städtebaulich eingebunden? Beschreiben Sie die verkehrstechnische und strukturelle Einbindung der Anlage sowie Verbindungsfunktionen.

- 1.4 Welche Gemeinschaftseinrichtungen sind vorhanden?**
- | | | | | | | | |
|-------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| Vereinsheim | <input type="checkbox"/> | Kinderspielfeld | <input type="checkbox"/> | Ruhezone | <input type="checkbox"/> | Festwiese | <input type="checkbox"/> |
| Lehngarten | <input type="checkbox"/> | Schul- o. Kita-Garten | <input type="checkbox"/> | Kleinbiotop | <input type="checkbox"/> | andere Einrichtungen | <input type="checkbox"/> |
- Nennung weiterer Einrichtungen/Objekte:

1.5 Infrastruktur in der Kleingartenanlage

	nicht vorhanden	als Gemeinschaftsanschluss	auf jeder Parzelle
Trinkwasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brauchwasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsorgung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrizität:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alternative Energien:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfall:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreislaufwirtschaft (Kompostierung):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.6 Gibt es Vergabekriterien für freie Gärten?

Wenn ja, welche Vergabekriterien?

ja nein

1.7 Gibt es Auflagen zur Gestaltung der Einzelgärten?

Wenn ja, welche Auflagen?

ja nein

Beschreiben Sie kurz Ressort, fachliche Betreuung, Personalaufwand.

Ist die kleingärtnerische Organisation in kommunales Verwaltungshandeln eingebunden?

- Bei der Bedarfsermittlung? ja nein
- Bei der Planung neuer Kleingartenanlagen? ja nein
- Bei der Umpflanzung von Kleingartenanlagen? ja nein
- Bei der planerischen Sicherung von Kleingartenanlagen? ja nein

Wenn ja, beschreiben Sie das Prozedere kurz.

Leistungen/Belastungen der Kleingärtnerorganisation

9.1 Wie hoch ist die jährliche Pacht je m² Kleingartenfläche im Gemeindegebiet?

EURO

9.2 Gibt es weitere finanzielle Belastungen wie Kommunalabgaben, Steuern, Straßenausbaubeiträge? Wenn ja, welche?

- ja nein

C Administrative Daten des Kleingärtnervereins (von der kleingärtnerischen Organisation auszufüllen)

1. Daten zur Kleingartenanlage

1.1 Die gemeldete Kleingartenanlage ist im Bebauungsplan gesichert

- ja nein

Die Kleingartenanlage liegt auf privatem Grund gemeindeeigener Fläche

Alter der Kleingartenanlage: Jahre

1.2 Wie groß ist die Kleingartenanlage?

davon Gartenfläche: ha

davon Gemeinschaftsfläche und Wege: ha

Anzahl der Kleingartenparzellen: ha



1.8 **Gibt es Auflagen zu Größe und Gestaltung der Lauben?**

Wenn ja, welche Auflagen?

ja

nein

2. **Engagement des Vereins**

2.1 **Projekte**

Welches Leuchtturm-Projekt gibt es im Kleingärtnerverein? Wie wurde es finanziert?

2.2 **Pflege und Unterhaltung von Grün**

(Gemeinschaftsgrün, Spiel- und Parkplätze, öffentlichen Geh-, Rad- und Wanderwege, Haltestellen, Verkehrsinseln)

2.3 **Bürgerschaftliches Engagement**

(Beispiele: Jugend- und Seniorenarbeit, Integration, Kooperationen mit weiteren Organisationen)

2.4 **Ökologisches Engagement**

(Bodenentsiegelung, Regenwassernutzung, Erhaltung der Artenvielfalt, Ressourcennutzung)

3. **Fachberatung/Ausbildung**

Beschreiben Sie die Fachberatung in Ihrem Verein, die Organisation der Aus- und Weiterbildung sowie Kooperationen und Synergien innerhalb der Verbandsstrukturen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Vertreters der Kommune

Unterschrift des Vertreters des Kleingärtnervereins

Unterschrift des Vertreters des Bezirks-/Kreisverbandes,



Anschriften

Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
Vorsitzender Joachim Roemer
Bleckeder Landstraße 68
21337 Lüneburg

Kleingärtnerverein Brauerteich e.V.
Vorsitzender Peter Verlei
Stöteroggestr. 108
21339 Lüneburg

Kleingärtnerverein Am Schildstein e.V.
Vorsitzender Frank Becker
Oedemer Weg 58
21335 Lüneburg

Celle

Stadt Celle
Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Bezirksverband der Kleingärtner Celle e.V.
Vorsitzender Martin Ufferfilge
Am Sportplatz 3
29313 Ovelgönne

Kleingärtnerverein Karrenweg e.V.
Vorsitzender Martin Ufferfilge
Am Sportplatz 3
29313 Ovelgönne

Hildesheim

Stadt Hildesheim
Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer
Markt 1
31134 Hildesheim

Bezirksverband Hildesheimer Gartenfreunde e.V.
Vorsitzender Hans-Joachim Handelsmann
Triftstraße 20
31137 Hildesheim

Gartenfreunde Goldene Perle e.V.
Vorsitzender Gerhard Schreier
Robert-Bosch-Str. 2
31139 Hildesheim

Gartenfreunde Ochtersum e.V.
Vorsitzender Reiner Radtke
Heinrich-Nüsse-Weg
31139 Hildesheim

Gartenfreunde Ortsschlump e.V.
Vorsitzender Gerard Walczyk
Wackenstedter Stieg
31135 Hildesheim

Hameln

Stadt Hameln
Oberbürgermeister Claudio Griese
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bezirksverband Hameln der Kleingärtner e.V.
Vorsitzender Wolfgang Schünemann
Reherweg 33
31785 Hameln

Kleingärtnerverein Riepenbach e.V.
Vorsitzender Holger Strauß
Geschäftsstelle im Vereinsheim Zur Grünen Gurke
Senator-Urbaniak-Weg 2
31789 Hameln

Göttingen

Stadt Göttingen
Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler
Neues Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Göttingen
Vorsitzender Helmut Papke
Greitweg 37
37081 Göttingen

Kleingärtnerverein Auf der Masch e.V.
Vorsitzender Erich Gassmann
Sichelschmiede 1
37081 Göttingen



Gelbe Schriftenreihe

Gelbe Schriftenreihen des Landesverbandes

(zum Download unter www.gartenfreunde-niedersachsen.de)

- Heft 1 Naturgemäß Gärtnern - Umweltbewusst leben
- Heft 2 Aspekte des Vereins- und Kleingartenrechts
- Heft 3 Aktuelle Fragen des Kleingartenrechts
- Heft 4 Natur- und Umweltschutz Kleingarten 2000
- Heft 5 Zukunft Kleingarten - Perspektiven und Probleme
- Heft 6 Das Kassen- und Rechnungswesen im Kleingärtnerverein
- Heft 7 Zukunft Kleingarten - hat der Kleingarten noch eine Chance?
- Heft 8 Baulichkeiten im Kleingarten
- Heft 10 Die Bedeutung der Agenda 21 im Kleingartenwesen
- Heft 11 Kleingartenanlagen und Kleingärten als Beitrag für eine ökologische Stadtentwicklung
- Heft 12 Obst - und Gemüseanbau im Kleingarten für eine gesunde Ernährung
- Heft 13 Die Bedeutung der gärtnerischen Nutzung im Sinne des § 1 des BKleingG für den Bestand der Pachtverhältnisse
- Heft 14 Das Niedersächsische Kleingartenwesen im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- Heft 15 Der Landeswettbewerb 2005 „Gärten im Städtebau“
- Heft 16 Kleingärten für jedes Alter
- Heft 17 Finanzen und Organisation im Verein
- Heft 18 Kleingartenpachtverhältnisse nach dem Bundeskleingartengesetz Grundlagen und Beendigungen von Verträgen
- Heft 19 Für Menschen aus nah und fern – Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 20 Landeswettbewerb 2009
- Heft 21 Vorstandsarbeit im Kleingartenwesen mit Verantwortung und Augenmaß
- Heft 22 Die Zukunft unserer Kleingärten ist uns wichtig - Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 23 Kleingartenpachtrecht
- Heft 24 Verwalten und Gestalten von Kleingartenvereinen
- Heft 25 Landeswettbewerb Gärten im Städtebau 2013
- Heft 26 Kommunikation und Mediation im Kleingartenwesen
- Heft 27 Einfluss der Fachberatung auf die Vorstandsarbeit
- Heft 28 Beginn und Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen
- Heft 29 Landeswettbewerb Gärten im Städtebau 2017

